

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 16 vom 19. August 2019

ELAK-Zeichen
0016927/2019 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-FL4153

— **Änderungspläne Nr. 153 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4
und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2
„Flötzerweg“**

Datum
29.7.2019

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 4.7.2019 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 22.7.2019, ZI. RO2019-105934/4-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 genehmigte Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

— Die Änderungspläne Nr. 153 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2 werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: südlich Flötzerweg

Osten: Franzosenhausweg

Süden: Neubauzeile

Westen: Grenze zum Grünland

Katastralgemeinde Kleinmünchen

Die Pläne liegen vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung werden der Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und das Örtliche Entwicklungskonzept Linz Nr. 2 im Wirkungsbereich der Änderungspläne Nr. 153 aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Die Pläne werden überdies während 14 Tagen nach ihrer Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Die geschäftsführende Vizebürgermeisterin:

Karin Hörzing eh.